



Sitzung vom 05.02.2013

Neubaubereich „Ob dem Dorf II“ Bauplatzpreise stehen fest

Der Gemeinderat hat in der vergangenen Sitzung den Bauplatzpreis für das Neubaubereich "Ob dem Dorf II" in Kirchdorf beschlossen. Dieser liegt bei 135 €/m² Grundstücksfläche. Der Bauplatzpreis setzt sich zusammen aus Erschließungsbeitrag, Wasserversorgungsbeitrag, Abwasserbeitrag, den Hausanschlusskosten für den Glasfaseranschluss und dem Grundstückspreis.



Während die Gemeinde bei den Beiträgen streng an die gesetzlichen Vorgaben und die entsprechenden Satzungen gehalten ist, hat der Gemeinderat bei der Festlegung des Grundstückspreises einen gewissen Spielraum. Wie bei den in der Vergangenheit abgerechneten Baugebieten soll auch hier eine volle Refinanzierung des entstehenden Aufwandes über die Grundstückspreise erreicht werden. Die Ermittlung der Erschließungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) wird wie in den vorangegangenen Baugebieten durch die Allevo | Kommunalberatung vorgenommen.

Bei den Entsorgungskosten für eine im Baugebiet liegende alte Hausmülldeponie hat der Gemeinderat beschlossen, nur die Hälfte (ca. 60.000 €) auf den Grundstückspreis anzurechnen. Die andere Hälfte soll von der Allgemeinheit, also über den Gemeindehaushalt getragen werden. Ebenso kommt dem Bauplatzpreis zugute, dass die Baureifmachung des Gebietes durch das „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum“ (ELR) mit ca. 60.000 € bezuschusst und in die Kostenermittlung eingerechnet wird.

Zuzüglich zu diesem sich aus den Erschließungskosten/Grundstücksfläche errechneten Kaufpreis ist für die Installation eines Kontrollschachtes für den Regenwasser- und Schmutzwasserkanalanschluss auf jedem Grundstück vom Erwerber eine Kostenpauschale in Höhe von 1.900 € zu entrichten.

Familienkomponente wird erhöht

Eindeutig sprach sich der Gemeinderat für die Beibehaltung der Familienförderung aus. Erstmals war 2010 im 2. Bauabschnitt „In der Zielgass“ ein „Kinderbonus“ eingeführt worden.

Nach einiger Diskussion und mehreren Abstimmungen über die Frage, ob der Kinderbonus wie bisher bleibt oder deutlich erhöht wird, verständigte man sich mehrheitlich auf folgende Lösung: Der bisherige Bonus für

das 1. und 2. Kind von je 2.500 € wird auf je 3.000 € und der Bonus für jedes 3. und weitere Kind von bisher 3.000 € auf 4.000 € erhöht. Anspruchsberechtigt sind Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die im Haushalt der Bauherren leben und kindergeldberechtigt sind. Der Zuschuss soll auf Antrag nach Einzug in

den Neubaubereich gewährt werden und gilt auch bei Bescheinigung einer Geburt innerhalb von zwei Jahren ab Kaufvertragsdatum.

Große Nachfrage nach Bauplätzen

Die Nachfrage nach den insgesamt 11 Bauplätzen ist sehr groß, knapp die Hälfte der Interessenten ist in Brigachthal wohnhaft. Voraussichtlich wird nur ein Teil der Bewerbungen Erfolg haben können. Die Bewerbungsunterlagen werden nach der Fasnet mittels Bewerbungsbogen konkretisiert werden. Danach wird der Gemeinderat anhand von Vergabekriterien über die Zuteilung entscheiden.

Die technische Erschließung des Neubaubereiches ist bis Ende Juli geplant, könnte sich eventuell jedoch auch bis in den Herbst des Jahres erstrecken. Ein privater Baubeginn wird jedenfalls erst möglich sein, wenn die Gemeinde hierzu die entsprechende Freigabe erteilt. Wir werden zum weiteren Verlauf wieder berichten.

Auftrag zur Verlegung der Wasserleitung vergeben

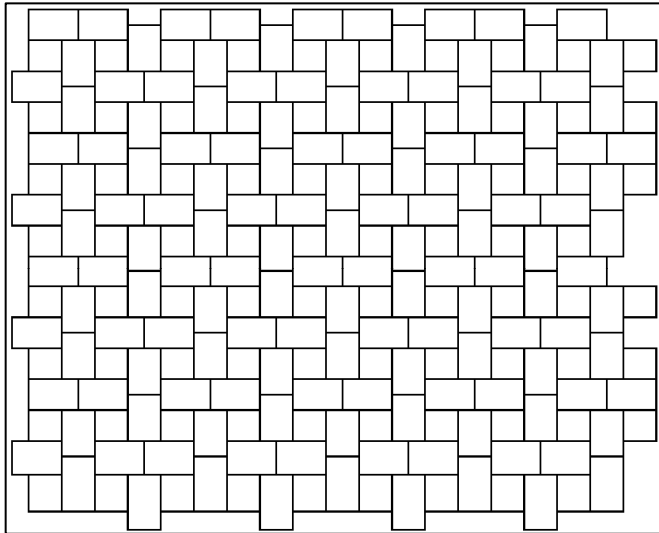
In diesem Zusammenhang wurde der Auftrag zur Verlegung der Wasserleitung in Höhe von ca. 20.500 € (netto) an die Fa. Rack aus Renquishausen vergeben.

Hierbei gab es eine neue Vorgehensweise bei der Ausschreibung. Man hatte im Vorfeld entschieden, die Verlegearbeiten und Montage der Armaturen getrennt zum Haupt-Leistungsverzeichnis beschränkt auszuschreiben. Dies bietet den Vorteil eines Wettbewerbs, sowie die Einsparung sämtlicher Subunternehmerzuschläge.

Vier Fachfirmen waren aufgefordert worden, ein Angebot einzureichen. Bei den vier eingegangenen Angebo-

ten war nach Prüfung die Fa. Rack die wirtschaftlichste Bieterin.

Sanierung des Rathausplatzes steht bevor Gemeinderat entscheidet über Pflasterung



Dass der neue Rathausplatz in den drei Farben Porphyrtmittel-dunkel-hell ausgeführt werden soll, war sich der Gemeinderat schnell einig.

Vorab waren Pflasterflächen auf dem Rathausplatz zur Bemusterung ausgelegt worden. Zwischen dem vorgeschlagenen Stein der Verwaltung mit den Maßen 37,5 x 25, sowie 25 x 25 in drei Farben, sowie einem Alternativvorschlag in Unifarben mit den Maßen 18 x 18, 18 x 24 und 18 x 30 konnte sich der Gemeinderat entscheiden.

Als zweiten Punkt entschied der Gemeinderat über die Sanierung der Sockelbereiche entlang der Vorderfront des Rathauses. Da hier wegen Spritzwasser, Salz und aufsteigender Feuchtigkeit der Putz bröckelt, stellte die Verwaltung die Verkleidung mit Granitplatten vor. In anderen Bereichen am Rathaus wurde dies bereits erfolgreich durchgeführt. Bei zusätzlichen Kosten von ca. 5.500 € entschied sich der Gemeinderat für die Maßnahme. Man war sich einig, dass die Durchführung im Zusammenhang mit der Platzsanierung erfolgen muss.

Neue Möbel für Rathausbüros genehmigt

Nachdem in den letzten beiden Jahren bereits in mehreren Büros die Möbel ausgetauscht worden sind, wurde dem Gemeinderat jetzt ein Angebot für vier weitere Büros vorgelegt. Ziel ist es, bis 2014 alle Büros im Rathaus auf denselben Ausstattungsstandard zu bekommen. Die bisherigen Möbel sind seit über 25 Jahren im Einsatz und dementsprechend in die Jahre gekommen.

Der Gemeinderat stimmte der Investition in Höhe von ca. 24.000 € zu.

Bauangelegenheit Letzte Baulücke in der Rathausstraße geschlossen

Ein Bauantrag zum Bau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in der Rathausstraße wurde dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Das Gebäude in Massivbauweise und Holzverschalung fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die bestehende Bebauung ein. Als Beitrag zur Innenentwicklung begrüßte der Gemeinderat das Vorhaben und stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.

1250 Jahre Klengen Jubiläum soll im Jahr 2015 gefeiert werden

Der Ortsteil Klengen feiert im Jahr 2015 sein 1250-jähriges Bestehen. Die erste namentliche Erwähnung datiert aus dem Jahr 765 n. Chr. Die Urkunde, die sich im Besitz des Klosters St. Gallen (Schweiz) befindet, nennt den Ort „Choinga“.

Erstmals wurde im Gemeinderat beraten, auf welche Art und Weise das Jubiläum begangen wird. Einig war man sich, dass dies in angemessener Weise erfolgen soll. Die Bündelung von Veranstaltungen auf ein zentrales „Festwochenende“ im Frühsommer oder Herbst 2015 wurde angedacht. Die Vereine sollen frühzeitig eingebunden und ein entsprechendes Gremium zur Ausarbeitung eines Konzeptes gebildet werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Schritte hierzu vorzubereiten. Über das Grobkonzept nebst Finanzierungsrahmen soll der Gemeinderat dann zu gegebener Zeit wieder beraten.